

Gastspielordnung

Stand 17.09.2018

1. Mitglieder der Tennisabteilung dürfen mit Gästen auf der Anlage spielen. Passive Mitglieder haben, wie Gäste, die Gastspielgebühr gemäß Absatz 5 zu zahlen.
2. Die Mitglieder der Tennisabteilung dürfen durch Gastspieler nicht benachteiligt werden.
3. Die Gastgeber haben ihren Namen und den Namen des Gastes in den Tagesspielplan des Platzbelegungsbuches einzutragen. Außerdem sollte die Spielzeit mit einem „G“ gekennzeichnet werden (Gastspieler vom TTC Verl: „V“; Gastspieler vom TC Kaunitz: „K“).
4. Die Gastgeber erklären sich mit der Abbuchung der Gastspielgebühr von ihrem Konto einverstanden.
5. Die Gastspielgebühr beträgt 6 Euro,-- pro Person. Die Gastspielgebühr entfällt, wenn der Gastspieler Mitglied des TC Kaunitz oder des TTC Verl ist.
6. Verstöße gegen diese Ordnung (insbesondere der Punkte 1,3 und 4) werden als Täuschungsversuch gewertet und mit einem Ordnungsgeld von 30,-- Euro geahndet.
7. Im Wiederholungsfall droht der Ausschluß aus dem Verein.

Diese Gastspielordnung löst die bisher gültige Ordnung vom 01.01.2008 ab.

Regelung für die Ableistung von Arbeitsstunden

Stand 22.01.2018

In jedem Verein fallen pro Jahr eine Reihe von ehrenamtlichen Tätigkeiten an, die über die Vorstandsarbeit hinausgehen. Diese Arbeiten sollen möglichst gerecht auf viele Schultern verteilt werden. **In der JHV des Gesamtvereins vom 18.02.2018** haben die Mitglieder beschlossen, dass die Verantwortung für die Regelung von Arbeitsstunden in die Fachbereich verlagert wird.

Der Tennisvorstand hat in seiner Sitzung vom 20.02.2018 beschlossen, dass **jedes aktive Mitglied der Tennisabteilung ab Vollendung des 16. Lebensjahres pro Jahr mindestens 8 Arbeitsstunden abzuleisten hat. Mitglieder, die diesen Einsatz nicht leisten können, werden mit 10 Euro pro nicht geleisteter Stunde belastet.**

Die alte Regelung vom 06.03.2014 verliert damit ihre Gültigkeit.

Termine für die Ableistung der Arbeitsstunden können der Internetseite des FCS oder dem Aushang auf der Tennisterrasse entnommen werden. Bei größeren Arbeitseinsätzen und bei Veranstaltungen müssen sich die Mitglieder bei den im Aushang genannten Verantwortlichen anmelden.

Alle geleisteten Stunden sind vom Verantwortlichen oder von den Mitgliedern, die die Arbeitsstunden geleistet haben, im Arbeitsstundenbogen mit Datum, Name, Vorname und Bezeichnung der durchgeführten Arbeiten einzutragen.

Für Fragen stehen alle Mitglieder des Vorstandes zur Verfügung.

F.C. Sürenheide von 1976 e.V.

Tennisabteilung – Der Vorstand